

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Stubbendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stubbendorf vom 16.11.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	216.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	240.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	213.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	233.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 20.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	31.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.600 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 21.000 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.

**§ 6  
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7  
Stellen gemäß Stellenplan**

- entfällt -

**§ 8  
Weitere Vorschriften**

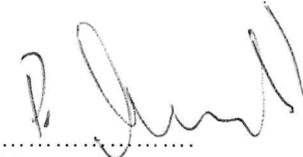
- entfällt -

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 104.495 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 160.072 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 727.436,71 EUR.

Tessin, den 17.11.2023



  
Albrecht  
Bürgermeister

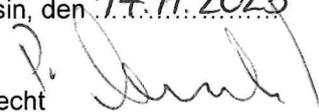
**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.11.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.11.2023 bis 01.12.2023 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 17.11.2023

  
Albrecht  
Bürgermeister